Susanne Oehlschläger

Interview mit Elisabeth Niggemann

Foto: Deutsche Nationalbibliothek / Stephan Jockel

In der Reihe der Interviews mit Fachleuten zum neuen Erschließungsstandard Resource Description and Access (RDA), die die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) seit 2009 veröffentlicht, beantwortet dieses Mal die Generaldirektorin der DNB die Fragen. Elisabeth Niggemann ist seit vielen Jahren auf internationaler Ebene aktiv und eine engagierte Befürworterin internationaler Standards im deutschsprachigen Raum.

Frau Dr. Niggemann, Sie engagieren sich seit Langem für den Einsatz internationaler Standards in der DNB und im deutschsprachigen Raum. Nach dem Umstieg auf MARC 21 als einheitliches Austauschformat setzen Sie sich nun für den Umstieg auf den neuen Standard RDA ein. Warum halten Sie dies für notwendig?

Seitdem es das Internet gibt kann sich dem niemand mehr ernsthaft verschließen wollen. Mit den RDA haben wir die historische Chance, endlich einen gemeinsamen internationalen Standard übernehmen zu können. Nicht nur die großen angloamerikanischen Bibliotheken, die bisher die AACR anwenden, wollen diesen neuen Standard. Auch auf europäischer Ebene oder bei der Chinesischen Nationalbibliothek gibt es entsprechende Überlegungen und ernsthafte Umstiegsinteressen.

Für viele überraschend, hat die DNB sich im Herbst 2011 entschieden, RDA ab Mitte 2013 einzuführen. Was hat zu diesem Termin geführt?

Die Library of Congress (LoC), unser allergrößter Fremddatenlieferant, hatte im vergangenen Jahr den Zeitpunkt ihres Umstiegs auf RDA auf das erste Quartal 2013 festgelegt und veröffentlicht. Gleichzeitig beschäftigen wir uns im deutschsprachigen Raum schon sehr lange mit der Thematik, sodass wir davon ausgehen konnten, dass uns ein Jahr genügt, diese Entwicklungen nachzuvollziehen. Und schließlich bot uns die bevorstehende Sitzung des Standardisierungsausschusses die Möglichkeit, uns zum Umstieg zu bekennen und damit ein Zeichen für die beteiligten Verbundsysteme zu setzen.

Mitte 2013 ist schon sehr bald. Ist dieser Termin stabil?

Stimmt, das ist eine relativ kurze Zeit für ein großes Vorhaben. Wir haben rund ein Jahr Zeit für alle Vorbereitungen. Andererseits ist ein Jahr eine Zeitspanne, in der man Vieles schaffen kann. Das Gute dabei ist, dass wir nicht auf uns alleine gestellt sind. Wir können an vielen Stellen auf die Vorarbeiten anderer, z. B. der LoC, zurückgreifen und diese nachnutzen. Aber sollte sich bei den Vorbereitungen herausstellen, dass wir ein paar Monate länger brauchen, dann ist das eben so.

Sie machen die Implementierung also auch vom Umstiegstermin der LoC abhängig. Die Erfahrung zeigt, dass Termine nicht immer endgültig sind. Glauben Sie, dass die LoC den Termin 31. März 2013 für ihren Umstieg halten wird?

Ja, davon gehe ich aus. Die LoC ist ja schon mitten im Umstiegsprozess. Seit einiger Zeit schult die Bibliothek ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in RDA. Alle Katalogisiererinnen und Katalogisierer, die diese Schulungen absolviert haben, katalogisieren nur noch nach dem neuen Standard. Der 31. März 2013 ist der Tag, ab dem die Bibliothek nur noch nach RDA erstellte Titelaufnahmen anlegen will.

Stichwort Kooperation: Wenn die DNB auf ein neues Regelwerk umsteigt, dann hat das Auswirkungen auf die deutschsprachige Bibliothekslandschaft. Heißt das, dass alle Bibliotheken zu diesem Zeitpunkt ebenfalls auf RDA umsteigen müssen?

Das wäre zwar schön, ist aber aus meiner Sicht nicht realistisch und auch nicht notwendig. Im

Gegensatz zum Umstieg auf ein neues Format, das alle gleichermaßen bedienen können sollten, muss der Umstieg auf RDA nicht zwingend gleichzeitig erfolgen. Wenn wir Fremddaten übernehmen, müssen wir auch heute schon mit Daten aus verschiedenen Quellen umgehen können. Da ist es letztlich unerheblich, ob RDA- und RAK-Daten eine Zeitlang nebeneinander entstehen. Außerdem werden Altdaten nach RAK ohnehin neben Neudaten nach RDA stehen müssen. Die Suchmaschinen müssen damit umgehen können und die Daten für den Benutzer entsprechend aufbereiten. Wichtig ist, dass unsere Nutzer finden, was sie suchen, egal, nach welchen Regelwerken die Daten erfasst wurden.
Auch wenn wir nicht gleichzeitig umsteigen müssen, ist es trotzdem notwendig, dass wir frühzeitig mit unseren Kooperationspartnern, d. h. insbesondere den Verbundsystemen im deutschsprachigen Raum, Absprachen über die Vorgehensweise beim Umstieg, die Anwendungsregeln usw. treffen. Deshalb begrüße ich es sehr, dass der Standardisierungsausschuss bei seiner Entscheidung für den Umstieg auch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe RDA, in der Spezialisten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz vertreten sind, beschlossen hat, die sich um all die notwendigen Vorbereitungen kümmern soll.

Sie haben die Anwendungsregeln erwähnt. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen glauben, dass es sehr lange dauern wird, bis diese Anwendungsregeln für den deutschsprachigen Raum erstellt sein werden. Jedenfalls deutlich länger als ein Jahr. Was sagen Sie dazu?
Wir müssen auch hier das Rad nicht neu erfinden, sondern können auf Vorarbeiten der LoC und der anderen im Joint Steering Committee for Development of RDA (JSC) vertretenen Nationalbibliotheken zurückgreifen. Für die Anwendungsregeln müssen wir keine komplett neuen Regeln erarbeiten, vielmehr geht es darum, Festlegungen für die Stellen zu treffen, an denen das Regelwerk Alternativen bzw. Optionen anbietet. Alle anderen Sachverhalte sind in RDA geregelt. Die Anwendungsregeln sind eben nicht dazu gedacht, die RDA an unsere bisherige RAK-Praxis anzupassen. Es wird sicherlich einige Stellen geben, an denen wir unsere bisherige Praxis zugunsten einer anderen Regelung aufgeben müssen. Aber das ist normal, ein Umstieg auf ein neues Regelwerk bedeutet immer etwas Neues. Ich kann nicht ausschließen, dass dabei auch einmal unpopuläre Regelungen übernommen werden müssen. Entscheidend ist, dass wir endlich ein gemeinsames internationales Regelwerk anwenden. Wenn dort Regelungen enthalten sind, die uns nicht sinnvoll erscheinen, dann steht uns der Weg frei, Änderungsanträge an das JSC zu stellen und damit Änderungen nicht auf nationaler Ebene vorzunehmen, sondern international, direkt im Standard zu verankern.

Der Standardisierungsausschuss hat die RDA-Implementierung nach Szenario 2 beschlossen, mit dem Ziel, einen im Ergebnis kostenneutralen Stand zu erreichen. Was ist damit gemeint?
Die Erstimplementierung im sogenannten Szenario 2 ist naheliegend, denn das Szenario 2 entspricht im Wesentlichen unserem bisherigen System der Verknüpfung von Norm- und Titeldaten. Davon versprechen wir uns, dass der Aufwand auf der Formatseite überschaubar bleibt. Natürlich werden wir ein paar neue Felder brauchen, ebenso wie auch die angloamerikanischen Bibliotheken für MARC 21 einige neue Felder benötigt haben. Das heißt andererseits aber nicht, dass wir uns weiteren Entwicklungen verschließen, denn ein entscheidender Vorteil der RDA ist ihre Eignung für das Semantic Web. Für den Zeitpunkt der Erstimplementierung sehen wir in der Einigung auf die Anwendungsregeln und in den Schulungen für das neue Regelwerk die größere Herausforderung. Und was die Kosten angeht, so ist nicht gemeint, dass die Umstellungsphase kostenneutral ist. Hier werden u. a. Arbeitszeit und Reisekosten investiert. Entscheidend ist aber, dass die Katalogisierung nach Einführung der RDA insgesamt nicht aufwendiger sein soll als sie es bisher ist, also kostenneutral im Vergleich zum jetzigen Prozess.

Bevor der neue Standard angewendet werden kann, werden nicht nur in der DNB, sondern auch in den Verbundbibliotheken umfangreiche Schulungen durchzuführen sein. Können die Kolleginnen und Kollegen sich jetzt schon auf RDA vorbereiten?
Bevor wir mit der Formalerschließung nach RDA anfangen, werden wir tatsächlich umfangreich zu

schulen haben. Ich bin aber ganz zuversichtlich, dass die Katalogisiererinnen und Katalogisierer das neue Regelwerk relativ schnell lernen werden. Bisher wurden nur Informationsveranstaltungen zu den RDA angeboten. Schulungen gab es nur für die Grundlagenstandards FRBR und FRAD. Die »richtigen« Schulungen und Schulungsunterlagen sind Bestandteil des Arbeitsauftrags des Standardisierungsausschusses. Sie werden jetzt sukzessive erarbeitet, sodass sie von den Verbundzentralen und anderen Bibliotheken nachgenutzt werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Beschäftigung mit den Grundlagen, insbesondere den FRBR, zu empfehlen, da entsprechende Kenntnisse den Einstieg in das Regelwerk deutlich erleichtern werden.

Was raten Sie den Bibliotheken, die in keinem Verbund organisiert sind?

Die DNB mit ihrer Arbeitsstelle für Standardisierung unterstützt alle Bibliotheken gerne. Wer interessiert ist, kann sich zunächst auf unserer Website informieren. Dort und in einem eigenen RDA-Info-Wiki stellen wir wichtige Informationen rund um die RDA und die Vorarbeiten zur Implementierung zur Verfügung. Selbstverständlich kann man sich auch direkt per E-Mail oder telefonisch an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Der Standardisierungsausschuss hat in seinem Beschluss ausdrücklich die Ausbildungsstätten genannt. Was tun Sie, um diesen Teil des Beschlusses umzusetzen?

Wir haben bei unserer Arbeit auch bisher die Ausbildungsstätten berücksichtigt und haben vielfältige und regelmäßige Kontakte zu einigen Hochschulen. Mitarbeiterinnen der DNB haben schon einschlägige Arbeiten zu RDA betreut. Wir bemühen uns, diese Kontakte ständig weiter auszubauen.

Frau Dr. Niggemann, vielen Dank für das Gespräch.